

Berlin, 19. März 2010

**Herausgeber:**

Bundesverband Großhandel,  
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin

Telefon 030 590099-571  
Telefax 030 590099-519

[www.bga.de](http://www.bga.de) [info@bga.de](mailto:info@bga.de)

**Autoren:**

**Michael Alber**  
Volkswirtschaft und Finanzen  
[michael.alber@bga.de](mailto:michael.alber@bga.de)

## Volkswirtschaft und Finanzen Steuerreform für einen neuen Aufschwung

### Handlungs- und Gestaltungsauftrag für mehr Dynamik und Beschäftigung

Deutschland kommt allmählich wieder aus der konjunkturellen Talsohle. Nach einem Wachstumseinbruch von fast fünf Prozent im Jahr 2009 ist die Wirtschaft mit steigender Zuversicht in das Jahr 2010 gestartet. Nach zwei positiven Wirtschaftsquartalen ist auch die Winterpause im 4. Quartal 2009 kein Anlass für Anzeichen eines Rückschlages sondern Mahnung zum Handeln und Gestalten. Die weltweite Nachfrage nach Investitionsgütern und Rohstoffen zieht wieder an. Der deutsche Außenhandel verspürt wieder Rückenwind.

Der Träger der wirtschaftlichen Stabilität in der Finanz- und Wirtschaftskrise gibt jedoch Anlass zu Besorgnis. Der private Konsum zeigt Signale einer Abschwächung. Die wirtschaftliche Erholung verläuft unrund. Strukturelle Ungleichgewichte im Wachstumsmodell Deutschland erschweren mehr Dynamik. Reformen zur Modernisierung Deutschlands werden umso drängender je langsamer die Politik in Deutschland auf die im Vergleich schnellere globale Veränderungsdynamik reagiert.

Wachstum und Beschäftigung sind volkswirtschaftlich und auch haushaltspolitisch die vorrangige Aufgabe, um aus der Finanz- und Wirtschaftskrise im internationalen Wettbewerb gestärkt hervorzugehen. Fast zwei Drittel der in der BGA-Großhandelsumfrage zum Jahreswechsel 2009/2010 befragten Unternehmen des Groß- und Außenhandels sowie der nahen Dienstleistungsunternehmen geben der Förderung von Wachstum und Beschäftigung klare Priorität. Einen wichtigen Impuls hierzu setzt eine weitere Modernisierung und Vereinfachung des Steuerrechts.

Der rasante Aufschwung der Jahre 2005 bis 2008 hat zu stark sprudelnden Steuereinnahmen geführt. Die Kombination aus Konjunktur und Steuererhöhungen führte gegenüber 2004 zu um 120 Milliarden Euro bzw. mehr als 25 Prozent höheren Steuereinnahmen. Und auch die in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise eingebrochenen Steuereinnahmen liegen immer noch um über 60 Milliarden Euro über den Steuereinnahmen in der ersten Hälfte der zurückliegenden Dekade. Die Schuldenlücke wurde jedoch nicht geschlossen. Stattdessen wurden die Ausgaben aufgestockt. So ist das Sozialbudget nicht gesunken – was angesichts der steigenden Beschäftigung und der sinkenden Arbeitslosigkeit zu erwarten gewesen wäre –, sondern weiter angestiegen. Der BGA erwartet mehr Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit bei der Konsolidierung.

Die Konsolidierung muss vorrangig auf mehr Wachstum, auf Investitionen und Beschäftigung bauen. Sie kann dauerhaft auch nur erfolgreich sein, wenn Bürokratie abgebaut, die Effizienz in der Verwaltung gesteigert und auch Einsparungen bei Leistungen verwirklicht werden. Wachstumsförderung über niedrige und einfache Steuern und Konsolidierungen durch Einsparungen und Umschichtungen stärken den Handels-, Investitions- und Beschäftigungsstandort Deutschland. wenn die Konsolidierung konsequent auf mehr Dynamik, mehr Effizienz und weniger Bürokratie und Ausgaben baut.

### **Handeln und Gestalten für Bürger und Betriebe**

In der Steuerpolitik sehen sich Bürger und Unternehmen mit einem erheblichen Reformstau konfrontiert. Verschiedene, zaghafte Entlastungen in den vergangenen Jahren haben keinen Durchbruch zu einem niedrigen, einfachen und handhabbaren Steuerrecht gebracht. Das Steuerrecht hat weiter an Komplexität zugenommen. Immer mehr Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten höhlen die Steuersystematik aus und machen die Steuern immer leistungsfeindlicher. Immer weniger müssen progressionsbedingt immer mehr bezahlen, während immer mehr keine oder nur geringe Steuern zahlen und die Steuerzahler für steigende Transferzahlungen aufkommen müssen. Zugleich werden Rechtsnormen vom Gesetzgeber beschlossen, die mit dem Grundgesetz unvereinbar sind. Das bestehende Steuerrecht findet immer weniger Rückhalt bei Bürgern und Unternehmen. Seit Jahren dringen Wirtschaft, Wissenschaft und andere gesellschaftliche Gruppen auf eine Abkehr durch eine Modernisierung und Vereinfachung des Steuerrechts.

Mit der Bundestagswahl haben die Wähler CDU, CSU und FDP einen Handlungs- und Gestaltungsauftrag gegeben. Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit gebieten es, diesen Auftrag ernst zu nehmen und endlich eine Steuerreform auf den Weg zu bringen, die den aufgestauten Reformdruck auflöst. Nach der mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz erfolgten weiteren Entschärfung der Substanz verzehrenden Steuerelemente der Unternehmenssteuerreform 2008 wurden mit den im Koalitionsvertrag angekündigten Reformschritten bei der Einkommensteuer und den geplanten Kommissionen zur Gewerbesteuer und zur Umsatzsteuer wichtige Signale an die Steuerzahler gesetzt.

Der BGA unterstützt die Politik darin, folgende Reformziele zeitnah und konsequent anzugehen:

- *Einkommensteuer modernisieren und vereinfachen*

Der Reformdruck bei der Einkommensteuer muss abgebaut werden. Der Steuertarif muss von einem leistungsfeindlichen Zugriff auf Einkommensverbesserungen befreit werden, in dem der Steuertarif deutlich abgeflacht und entzerrt wird. Gerade für Arbeitnehmer, vor allem Fachkräfte, wird Leistung durch die starke Steuerprogression und in Kombination mit den Sozialabgaben bestraft. Auch dem Mittelstand muss insgesamt Rechnung getragen werden. Wenn der Tarif gesenkt wird, muss dies für alle Einkunftsarten gelten, so dass auch kleine und mittlere Unternehmen erfasst werden. Rechtsform- und Finanzierungsneutralität müssen gewahrt bleiben und die Reichensteuer entfallen.

Bei Anpassung der Bemessungsgrundlage muss das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit weiter Orientierungsgrundlage sein. Anstelle von verschiedenen Werbungskosten sollte überlegt werden, diese zusammenzufassen und die Werbungskostenpauschale zu erhöhen. Vereinfachungen im Einkommensteuerrecht müssen auch dazu beitragen, das Lohnsteuerrecht zu vereinfachen. Geprüft werden sollte, dass die Lohnsteuer vom Steuerpflichtigen selbst angemeldet und abgeführt wird. Um den Aufwand für Unternehmen, vor allem mittelständische Unternehmen zu senken, sollten Informations- und Aufbewahrungspflichten reduziert werden. Dazu zählt die Vereinheitlichung und Verkürzung der Aufbewahrungsfristen auf fünf Jahre. Betriebsprüfungen müssen zeitnäher erfolgen. Damit wird für Unternehmen Rechtsicherheit und -klarheit geschaffen.

- *Gemeindefinanzierung auf neues Fundament stellen*

Die Gewerbesteuer steht in diametralem Gegensatz zu einem modernen und einfachen Steuerrecht. Sie ist eine unsystematische Sonderbelastung für die Wirtschaft und mit ihren ertragsunabhängigen Besteuerungselementen für Krisen extrem anfällig. Die Gewerbesteuer ist somit auch nicht als solide Finanzierung der Kommunen geeignet. Es bedarf weiterer Schritte, die Gewerbesteuer abzulösen. Der Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages sieht vor, dass eine Kommission den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und die Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz prüft. Dieser Prüfauftrag muss geeignete wirtschafts- und kommunalfreundliche Alternativen aufzeigen. In einem ersten Schritt sollte die Gewerbesteuer von ertragsunabhängigen Besteuerungselementen für Finanzierungsaufwendungen befreit werden. Die Ablösung der Gewerbesteuer wäre ein wichtiges Signal für die Modernisierung des Steuerrechts.

- *Umsatzsteuer praxisgerecht ausgestalten*

Die Umsatzsteuer hat in den vergangenen Jahren an Komplexität zugenommen. Mit Hinweis auf die Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug wurden immer neue Regulierungen eingeführt und auch systematische Änderungen angedacht. Die Koalition hat dem mit der Ausweitung des ermäßigten Steuersatzes eine weitere Regelung hinzugefügt und damit Akzeptanz und Systematik weiter ausgehöhlt. Der BGA baut darauf, dass nun die geplante Kommission eine Umkehr der sich auf Abwegen befindenden Umsatzsteuer einleitet.

Der BGA steht systematischen Änderungen grundsätzlich offen gegenüber. Voraussetzung ist hierfür zwingend, dass dies mit einer Vereinfachung der Regelungen und der Sicherstellung von Vertrauensschutz für die Unternehmen verbunden ist. An erster Stelle des Reformbedarfs steht für den Handel eine Harmonisierung der bestehenden europäischen und nationalen Regelungen in Richtung weniger Ausnahmen.

Insbesondere bedarf es einer Rückführung der überzogenen Anforderungen an Nachweise bei den innergemeinschaftlichen Lieferungen, grenzüberschreitende Rechtssicherheit bei der Prüfung von Umsatzsteuer-Identifikationsnummern und Vertrauensschutz für Unternehmer, wenn sie ihren Prüfungspflichten nachgekommen sind. Die Anforderungen an die elektronische Rechnungsstellung müssen praxisgerechter und anwenderfreundlicher reduziert werden. Zur elektronischen Signatur mit Anbieter-Akkreditierung sollten Alternativen mit geringeren Anforderungen umgesetzt werden.